Wer wir sind

ENDLICH GRÜNDEN ist eine zugelassene Schulungsmaßnahme der GRÜNDERgo UG, einem deutschlandweit agierender AZAV-zertifizierter Bildungsträger, spezialisiert auf das Coaching und die Unterstützung von Existenzgründer*innen.

Wir coachen Existenzgründer*innen mit einer deutschlandweit überdurchschnittlichen Erfolgsquote von über 90 %. Wir glauben daran, dass Deutschland von den Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) getragen wird und dafür setzen wir uns ein!

Unsere spezialisierten Beratern*innen arbeiten deutschlandweit für uns, die sich auf Existenzgründungscoachings spezialisiert haben. Sie sind alle dem hohen Standard des gültigen Qualitätszirkels angeschlossen.

Wir legen für dich besonderen Wert auf diesen sehr hohen Qualitätsstandard: Unsere Coaches durchlaufen in unserer eigenen Bildungsakademie nicht nur eine zusätzliche Existenzgründercoach-Ausbildung, sondern müssen auch jährlich in allen Coachinginhalten eine fundierte Weiterbildung nach den neusten Standards absolvieren, damit dich dein Coaching zum Ziel führt.

Dein zuständiger Existenzgründungsberater*in informiert dich gerne über Anträge und Ablauf in einem kostenlosen Erstgespräch:

Berater:

E-Mail:

Telefon:



Hast du Fragen?

Du kannst uns hier erreichen unter: Email: info@endlich-gründen.de www.endlich-gründen.de



Informationen zum kostenlosen, staatlich geförderten Existenzgründercoaching



Starte dein Business

Deine Chance - dein Einzelcoaching

Der Start in die Selbständigkeit wirft zu Beginn oft sehr viele Fragen auf. Unsere hierfür speziell ausgebildeten Existenzgründercoaches unterstützen dich professionell bei deiner Gründung. Wir helfen dir!

Deine Gründungsidee steht im Fokus unseres Existenzgründungscoachings. Mit Hilfe deines persönlichen Coaches bereitest du im Einzelcoaching deine Selbstständigkeit vor. Dein Existenzgründercoach begleitet dich bei der Erstellung deines Businessplans, ihr erarbeitet zusammen dein Finanzierungskonzept oder deine passende Marketingstrategie – ganz nach deinen Bedürfnissen.

Du kannst dabei aus 25 verschiedenen Themenkomplexen die für dich Passenden wählen. Maximal können 100 Unterrichtseinheiten absolviert werden, je nachdem wie umfangreich deine Gründung und der benötigte Beratungsumfang ist.



Kosten und Förderung

Möglichkeiten

Die Kosten für dieses Einzelcoaching werden in vielen Fällen vollständig von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen. So bleibt für dich als Gründer*in das Existenzgründungscoaching vollständig kostenlos. Wir unterstützen dich bei der Erstellung des Businessplans sowie der Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung, damit der Beantragung des Existenzgründungszuschusses oder des Einstiegsgeldes nichts im Wege steht.

Wie wir coachen

Unsere Maßnahme ist eine bundesweit zertifizierte Schulungsmaßnahme und kann zu 100 % online durchgeführt werden.

Vorlage für deinen AVGS- Antrag

Um an deinem individuellem Einzelcoaching für Existenzgründer*innen teilnehmen zu können, benötigst Du einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (AVGS), welchen du von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter erhalten kannst. Vorgefertigte Antragsvorlagen sind entweder in der Email von deinem Coach als Anhang beigefügt oder du kannst dir diesen Antrag unter www.endlich-gründen.de herunterladen.



Der Coaching-Ablauf

So kommst du an dein Existenzgründungscoaching mittels AVGS

Antrag ausfüllen und unterschreiben – im Anschluss an deinen Ansprechpartner*in bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter senden (per E-Mail oder per Post).

Nach deinem kostenlosen Erstgespräch mit deinem zuständigen GRÜNDERgo Coach, wählst du mit ihr/ihm die für dich relevanten Themen aus: z.B. Buchführung, Steuern, Marketing, Vertrieb, Fremdfinanzierung u.v.m.. Dein Coaching startet nach der Aktivierung deines AVGS. Danach begleitet dich dein Coach in allen Bereichen und Phasen deiner individuellen Gründung.

Rechtsgrundlage: Den AVGS kann beantragen, wer von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht ist. Die oben beschriebene Massnahme basiert auf 5GB III § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 "Heranführung an eine selbständige Tatigkeit".